

VERORDNUNG

ZULASSUNGSVERFAHREN

zur Aufnahme in den privaten Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Management & Umwelt“

Für die Aufnahme in den privaten Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Management & Umwelt“ werden gem. § 50 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005 idgF., für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen bzw. Antragsteller zugelassen werden können, vom Rektorat der Hochschule folgende, für alle in gleicher Weise geltenden Zulassungskriterien, verordnet:

Die Reihung erfolgt nach folgendem Kriterium:

1. Interessentinnen und Interessenten mit abgeschlossenem Studium. Hierbei gilt das Datum der Anmeldung.
2. Ergebnis der Eignungsprüfung

Die Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Dr. Thomas Haase
Rektor

25.03.2022

